



Flugordnung
für das Modellfluggelände
„Babisnauer Pappel“
des
MFSC TU Dresden e.V.

1. Geländehalter

Geländehalter ist:

Modellflugsportclub TU Dresden e.V.

c./o. Michael Jäckel

Elbhangstr. 6a, 01156 Dresden

2. Lage des Modellfluggeländes

Das Modellfluggelände befindet sich:

Auf dem Gebiet der Gemarkung Bannewitz, in der Nähe des markanten Geländepunktes „Babisnauer Pappel“ auf der Hochfläche des Zughübels, ca. 3 km südlich von Dresden und reicht bis zum WSW-Hang des Zughübels mit Blickrichtung Possendorf.

Der Geländebezugspunkt¹ hat folgende Koordinaten:

Dezimalgrad:	50,973481° (N)	13,744262° (E)
Grad, Minuten, Sekunden:	50° 58'24,5316" (N)	10° 44' 39,3432" (E)
Grad, Dezimalminuten:	50° 58,40886' (N)	13° 44,65572' (E)
UTM-Koordinaten:	33U E 411836,603	N 5647626,477

¹ Der Geländebezugspunkt beschreibt den Mittelpunkt der ausgewiesenen Start- und Landefläche mit Hilfe geographischer Koordinaten.

3. Modellflugbetrieb

Der Betrieb von Flugmodellen findet auf vorbezeichnetem Modellfluggelände ausschließlich auf der Basis der Verbandsbetriebserlaubnis des Modellflugsportverband Deutschland e.V. vom 06.07.2022, insbesondere den "Standardisierten Regeln für Flugmodelle" (StRfF) in der jeweils aktuellen Fassung statt.

Es findet folgender Modellflugbetrieb statt:

- Sport- und Freizeitflugbetrieb
- Wettbewerbsbetrieb
- Lehrer-Schüler-Betrieb

mit folgender Spezifikation

Art der Flugmodelle	Antrieb	Betriebs- topographie	Startmethode
<ul style="list-style-type: none"> - Segelflugzeuge - Motorflugzeuge - Hubschrauber² - Multicopter² 	<ul style="list-style-type: none"> - ohne - Elektromotor - Gummimotor 	<ul style="list-style-type: none"> - Ebene - Hang 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenstart - Handstart - Schleuderstart - F-Schlepp - Hochstart - Flitsche

Maximale Startmasse der Flugmodelle

- bis einschließlich 12 kg, für Multicopter und Helikopter: 3 kg

Gemäß der über dipul.de verfügbaren Informationen (Stand: 01.01.2023) werden keine der in § 21h Abs. 3 und ggf. Abs. 4 LuftVO genannten geographischen Gebiete durch den Flugbetrieb am Modellflugplatz tangiert.

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder des Modellflugsportclubs TU Dresden e.V. sowie beim Flugleiter oder beim Geländeverantwortlichen angemeldete Gäste, sofern diese die Bestimmungen der StRfF und dieser Flugordnung anerkennen und einen entsprechenden Schulungs- bzw. Kenntnissnachweis besitzen.

² Der Betrieb eines Multicopters oder Hubschraubers parallel zu anderem Flugbetrieb ist nur zulässig, wenn der Flugbetrieb am Platz durch einen Flugleiter geregelt wird. Dieser darf den Flugbetrieb solcher Fluggeräte auch jederzeit nach pflichtgemäßem Ermessen untersagen bzw. vorzeitig beenden (siehe Pkt. 11)

4. Einrichtung des Modellfluggeländes und Flugraum

Die Position des Modellflugplatzes ist in der Geländekarte (**Anlage 1**) als DIPUL-Auszug dargestellt.

Start- und Landefläche, An- und Abflugbereiche, Piloten-, Vorbereitungs- und Aufenthaltsräume sind im Lageplan (vgl. **Anlage 2**, Google Maps-Auszug) in ihrer räumlichen Lage und Ausdehnung graphisch dargestellt und jeweils bezeichnet.

Es ist mit Zuschauerverkehr zu rechnen. Der Zuschauerraum ist im Lageplan (vgl. **Anlage 2**) ebenfalls in seiner räumlichen Lage und Ausdehnung graphisch dargestellt und bezeichnet.

Die Maximalflughöhe entspricht der oberen Begrenzung des Luftraumes G und beträgt: 762 m. Für Multicopter und Hubschrauber gilt eine Maximalflughöhe von 120 m.

(Alle Höhenangaben sind bezogen auf die topographische Höhe des Flugplatzbezugspunkts).

Zur Minimierung von Gefahren für Zuschauer und parkende Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum Modellfluggelände ist die Bestimmung und Festlegung von Flugsektoren erforderlich: Für den Flugsektor zwischen 0° und 40° gilt für einen Radius von 200 m eine Mindestüberflughöhe von 50 m.

Die Bestimmung und Festlegung der räumlichen Lage und Ausdehnung von Flugsektoren ist in anliegender Geländekarte (**Anlage 3**) graphisch dargestellt und jeweils bezeichnet.

Der Flugbetrieb ist jeweils von Sonnenaufgang bis zum Ende der bürgerlichen Abenddämmerung zulässig.

Ruhezeiten sind nicht festgelegt.

5. Sicherheitsgeländer

Das Flugfeld ist durch ein Geländer sichtbar vom Vorbereitungs- bzw. Zuschauer- und Parkraum abzugrenzen (vgl. Lageplan **Anlage 2**)

Es gilt Ziff. 8.1.5 Abs. 3 StRfF.

Am Ende des Weges ist eine Warnbeschriftung am Geländer anzubringen.

6. Parkmöglichkeiten

Das Parken von Kfz. der Piloten ist in dem Bereich möglich, der in der Geländekarte (**Anlage 2**) in seiner räumlichen Lage und Ausdehnung graphisch dargestellt und bezeichnet ist.

7. Erreichbarkeit für Rettungskräfte

Die regionale Rettungsleitstelle ist unter der Notrufnummer 112 erreichbar.

Das Modellfluggelände ist für Rettungsfahrzeuge wie folgt erreichbar (vgl. **Anlage 4**):

Zufahrt von Possendorf: (B170) über K9021 (Alter Postweg) bis zur Hornschänke, dort geradeaus weiter auf der K9002 (Alter Postweg) bis zur Einmündung der K9003 (Zur Pappel) von Golberode. Direkt an der Einmündung nach rechts auf den Wirtschaftsweg zur Babisnauer Pappel abbiegen (Schranke) und diesem gerade bis zum Modellflugplatz folgen.

Zufahrt von Kreischa: auf der K9021 bis zur Hornschänke, dort nach rechts auf die K9002 (alter Postweg) abbiegen (weiter wie oben)

Im Bedarfsfall ist die Schranke durch ein Mitglied des MFSD TU Dresden e.V. zu öffnen.

8. Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Modellflieger ist für die sichere Inbetriebnahme und jederzeit sichere Steuerung seines Flugmodells verantwortlich. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass der Schutz und die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist und keine übergebürlichen Gefahren durch seinen Modellflugbetrieb verwirklicht werden.

Im Regelfall ist davon auszugehen, dass der Modellflieger geeignete und damit hinreichende Sicherheitsmaßnahmen einhält, wenn er die im 6. und 7. Abschnitt der "Standardisierten Regeln für Flugmodelle" (StRfF) niedergelegten Verfahren und Bestimmungen beachtet, wozu er mit dieser Flugordnung nochmals ausdrücklich verpflichtet wird.

Jeder Modellflieger ist dafür verantwortlich, dass er die erforderliche Schulung zum Betrieb seines Flugmodells absolviert hat. Er ist verpflichtet, entsprechende Nachweise mitzuführen.

9. Besondere Sicherheits- und Verhaltensregeln

Von allen Modellfliegern und sonstigen Personen, die sich auf dem Modellfluggelände aufhalten, sind folgende besondere Sicherheits- und Verhaltensregeln einzuhalten:

Vor Beginn des Flugbetriebs ist unterhalb der Hangkante (ehemaliger Weg) ein Warnschild (im Notfall Warndreieck aus dem PKW) aufzustellen (vgl. **Anlage 2**).

Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf angrenzenden Grundstücken innerhalb des Abstandes von 100 m von der Betriebsfläche in Start- und Landerichtung sowie von 50 m Abstand zur seitlichen Begrenzung ist der Flugbetrieb einzustellen.

Für Landungen ist grundsätzlich die Süd-West-Fläche des Modellflugplatzes zu benutzen. Nur im Ausnahmefall darf bei Süd- bzw. Nord-Wind die Ostfläche des Modellflugplatzes längs der Sicherungsanlage als Landefläche genutzt werden.

Bewegliche Startgeräte (Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur) dürfen auf dem Modellflugplatz nicht aus der Hand gelegt bzw. ohne Aufsicht gelassen werden.

Erdanker, Häringe, Umlenkrollen und ähnliche Geräte dürfen nur an der Grenze der Flugbetriebsfläche angebracht werden.

Bei Hochstarts besteht Eintrommelpflicht.

Bei Starts mit Schleppmaschinen ist kein weiterer Bodenbetrieb auf dem Modellflugplatz zulässig.

10. Modellflugbuch

Jeder Modellflieger ist verpflichtet, sich vor Aufnahme seines Modellflugbetriebs in das elektronische Modellflugbuch des Vereins flugbuch@modellflug-tu-dresden.de einzutragen. Es gilt Ziff. 8.1.7 StRfF. Bei Bedarf kann diese Anmeldung mit Unterstützung (Smartphone) eines anwesenden Vereinskameraden erfolgen.

Steht kein Smartphone mit installiertem Elektronischen Flugbuch am Platz zur Verfügung, kann der Flugbetrieb ersatzweise auf einer dann mitzuführenden Flugbuchtabelle (vgl. **Anlage 5**, downloadbar aus dem internen Bereich der Vereinswebseite) eingetragen werden. Dieses ist dann zeitnah und eigenverantwortlich am heimischen Rechner nachzutragen und an die Flugbuchadresse zu senden bzw. an den Geländeverantwortlichen zu übermitteln.

11. Modellflugleiter

Es gilt die Modellflugleiter-Regelung gem. Ziff. 8.1.8 StRfF.

Ein Modellflugleiter ist abweichend von Ziff. 8.1.8 StRfF bereits zu bestimmen, wenn mindestens zwei Stellen auf dem Fluggelände für den Flugbetrieb parallel genutzt werden (z.B. Hangflug und Schleuder- und/oder Winden- bzw. Gummiseilstarts, und/oder Betrieb mit einem Multicopter bzw. Helikopter) oder wenn Schleppbetrieb durchgeführt wird.

Der Flugleiter kann insbesondere den Betrieb von Multi- bzw. Helikoptern am Platz jederzeit nach pflichtgemäßem Ermessen untersagen oder vorzeitig abbrechen.

12. Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt

Es sind folgende Regelungen zum Schutz der Natur einzuhalten:

Das Betreten der landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Rückholen der Modelle darf nur im Ausnahmefall und mit der notwendigen Rücksicht erfolgen. Für dabei entstandene Schäden haftet in jedem Fall der Verursacher.

Nach dem Ende des Flugbetriebs sind die ggf. zu Beginn des Flugbetriebs umgelegten Sitzstangen für Greifvögel wieder aufzurichten und in die vorgesehenen Stecklöcher zu setzen.

Die Busch-/ Heckenfläche am Nordend des Platzes ist frei von Müll und Ablagerungen jeglicher Art zu halten. Ein Begehen dieses Gebiets innerhalb der Brut- und Vegetationszeit ist zu vermeiden.

Jegliche Abfälle, insbesondere Seilreste und Klebeband sind zu sammeln, nach dem Ende des Flugbetriebs mitzunehmen und eigenverantwortlich zu Hause zu entsorgen.

13. Verbindlichkeit

Vorstehende Flugordnung wurde am 01.06.2023 durch den Vorstand des MFSC TU Dresden e.V. bestätigt, durch den Geländeverantwortlichen erlassen und ist damit ab dem 01.06.2023 bis zur Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des MFSC TU Dresden e.V. vorläufig gültig. Sie ersetzt die Flugordnung vom 11.06.1992.

Eine Kopie der Flugordnung wurde an den Modellflugsportverband Deutschland e.V. übermittelt.

Dresden, den 01.06.2023



(Unterschrift des Geländeverantwortlichen)

Anlagen:

Anlage 1:	Geländekarte (Lage, Hangfluggelände, Windenstrecke, Landefeld)	1 Seite
Anlage 2:	Flugplatzdetails	1 Seite
Anlage 3:	Flugsektor mit Mindestflughöhe 50 m	1 Seite
Anlage 4:	Zuwegung für Rettungsfahrzeuge	1 Seite
Anlage 5:	Temporäres Flugbuch-Protokoll	1 Seite
Anlage 6:	Protokoll für 'Besonderes Vorkommnis'	1 Seite